

Familienforschung für Neueinsteiger

von

Wolfgang Bockhorst

(Vortrag am 7. März 2009 auf dem 3. Westfälischen Genealogentag in Altenberge)

Ich werde im Folgenden einige Hinweise auf die Art und Weise, wie man Familienforschung treiben sollte, machen. Es soll dabei nicht um die eher wissenschaftlich ausgerichtete Genealogie gehen, die als Teil der Geschichtswissenschaft betrieben wird, sondern um die Erforschung der eigenen Familie, die zwar auch betrieben wird, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten, die aber doch eher ein Hobby als eine streng wissenschaftliche Forschung darstellt. Dass aber auch bei der Familienforschung wie bei allen Forschungen genaues, nachprüfbares Arbeiten notwendig ist, soll vorab ganz klar gesagt sein. So desillusionierend es manchmal ist, wenn eigene Forschungen lange gepflegte Familienlegenden entzaubern, so sollten auf keinen Fall neue Legenden konstruiert und weitertradiert werden.

Familienforschung geht zunächst von der eigenen Person aus. Ich habe ein Erkenntnisinteresse an meiner eigenen Familie. Ich betrachte dabei mich oder meine vielleicht schon vorhandenen Nachkommen als vorläufiges Endglied einer Kette von Vorfahren, die es festzustellen gilt.

Das Bild der Kette ist hierbei wichtig, denn ich muss mich bei meinen Forschungen Glied um Glied zurückarbeiten, um sicher zu sein, dass es sich wirklich um meine Vorfahren handelt. Die ersten Schritte sind dabei einfach, denn in der Regel sind Verwandte oder sogar noch Eltern und Großeltern vorhanden, die ich befragen kann und die mir nicht nur mündlich Auskunft geben können, sondern die auch über Unterlagen verfügen, mit deren Hilfe ich etwas über meine Vorfahren erfahren kann. Jeder Mensch verfügt über ein mehr oder minder großes Bündel von Papieren, die ihm unentbehrlich sind. Es handelt sich einerseits um amtliche Papiere, die ich notwendig brauche, um mich zu definieren: Ausweise, Zeugnisse, Versicherungsunterlagen, Besitznachweise, Personalpapiere usw., andererseits um Unterlagen aus dem privaten Bereich, die freiwillig als Andenken aufbewahrt werden: Fotoalben, Briefe, Tagebücher, Ehrenurkunden usw. Mit diesen Papieren, die sich in den Nachlässen zumindest meiner unmittelbaren Vorfahren noch finden sollten, gewinne ich ein Bild von ihnen, dass so facettenreicher wird, je mehr Unterlagen von ihnen überliefert sind. Dabei ist gerade der nichtamtliche Bereich der interessanter, da die Personen sich hier freier entfalten und ungeschminkter zeigen können.

In der Regel ist es aber so, dass schon für die Generation der Urgroßeltern und oft sogar der Großeltern Lücken vorhanden sind, die eben nicht mehr aus dem in der eigenen Familie bewahrten Material gefüllt werden können, sondern aus fremden Quellen, die es zu finden gilt. Hier setzt nun die eigentliche Familienforschung ein, die Ausdauer und Findigkeit erfordert.

Bevor aber hier viel Energie und Zeit investiert wird, lohnt es sich, zunächst in der eigenen Familie nachzufragen, ob nicht doch schon jemand Nachforschungen betrieben hat, die nutzbringend herangezogen werden können. Dies ist ganz häufig der Fall, zumal in der NS-Zeit der Abstammungsnachweis für bestimmte Berufsgruppen wie

etwa die Beamten zwingend vorgeschrieben war. An dieser Stelle sei allerdings ganz deutlich gesagt, dass Familienforschung nicht dazu dienen darf, die Bevorzugung oder Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Abstammung zu begründen, wie das in der NS-Zeit geschehen ist. Familienforschung will verschüttete Zusammenhänge in der Abstammung einzelner Personen oder Familien aufdecken, die zunächst einmal der eigenen Erkenntnis dienen. Eine Politisierung dieser Erkenntnisse, wie sie in der NS-Zeit erfolgt ist, wie sie aber auch heute in Bezug auf die Entdeckung von Erbkrankheiten denkbar ist, stellt eine Pervertierung der Forschung dar, die schärfstens abzulehnen ist.

Doch zurück zu den ersten Schritten, die zu Forschungszwecken außerhalb des eigenen familiären Bereichs anzutreten sind! Wie kommen wir an weitere Informationen zu unserer Familie und unseren Vorfahren?

In dieser Situation, wo die heimischen Informationen versagen oder enden, entfalten Anfänger häufig einen ungeheuren Sammeldrang. Alles, was in allgemein zugänglichen Quellen zur gesuchten Familie gefunden wird, wird wahllos aufgehäuft. Das Internet, Telefonbücher, Adressbücher, Urkundenbücher, alle Arten von Publikationen werden durchgepflügt und jeder Nachweis zu einer Person mit dem erforschten Familiennamen wird herausgeklaut und abgelegt. Schnell entsteht ein unübersehbarer Fundus von Nachweisen, deren Zusammenhang unklar bleibt und die nur schwer bestimmten Personen zuzuordnen sind. Ein großer Fehler bei Anfängern ist auch, dass sie in einem Urkundenbuch oder einer Quellenedition einen besonders frühen Namensträger, womöglich aus dem Mittelalter, gefunden haben und in ihm den ersten Vorfahren entdeckt zu haben glauben. Sie versuchen nun, die Nachfahren dieser Person festzustellen und sich so weiter zu sich selbst vorzuarbeiten. Dabei ist der einzig sichere und gangbare Weg, seine Forschungen von sich selbst aus rückwärts zu nehmen. Nach der Elterngeneration sind die Großeltern festzustellen, dann die Urgroßeltern, die Ururgroßeltern usw. Es empfiehlt sich dabei, die Generationen und die einzelnen Vorfahren genau zu bezeichnen, um ihnen zusätzlich gefundenes Material zuordnen zu können. Überhaupt ist Ordnung und Klarheit bei der Sammlung und Ablage der gefundenen Informationen und gesammelten Materialien oberstes Gebot. Dazu gehört auch, dass Sie sich genau merken, aus welchen Archiven und Archivbeständen kopierte Unterlagen Ihrer Sammlung stammen. Nichts hasst ein Archivar mehr, als Benutzer, die nach Jahren in sein Archiv mit irgendwelchen Kopien kommen, zu denen sie sich nicht die Herkunft gemerkt haben und nun die Signaturen suchen.

Nun aber zu den beiden Quellen, die das Rückgrat aller genealogischen Forschungen darstellen!

Seit Anfang diesen Jahres steht dem Familienforscher nun eine Quelle offen, die für die Ermittlung wenigstens der vorhergehenden 4 bis 5 Generationen unerlässlich ist, die Personenstandsregister, die die Geburten, Heiraten und Sterbfälle enthalten. Über diese amtlichen Quellen, die zumindest im preußischen Westfalen seit 1875/76 im Standesamt geführt werden, wird Frau Dr. Bettina Joergens um 12.00 ausführlicher sprechen. Für den Familienforscher handelt es sich um erstrangige, unbedingt zu befragende Quellen, die quasi als Rückgrat für die letzten 130 Jahre der Familiengeschichte dienen können, weil sie die notwendigen Grundfakten zu jeder Person enthalten. Die Standesamtsregister enthalten jeweils den Ort und den Tag der

Geburt und geben damit den wichtigen Hinweis auf den Ort oder Raum, wo vor Beginn dieser Quellen weiter gesucht werden muss.

Wir stoßen bei dieser Suche auf eine ähnliche Basisquelle wie die Personenstandsregister, die Kirchenbücher. In den evangelischen Territorien Deutschlands sind die Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts durch landesherrliche Verordnungen eingeführt worden. In den katholischen Regionen forderte das Konzil von Trient 1563 die Einführung von Tauf- und Ehebüchern, wozu ab 1614 die Sterbe- bzw. Beerdigungsbücher traten. Im Bereich des Bistums Münster sind die Kirchenbücher oder Matrikeln, wie sie auch genannt werden, vor 1600 nur ganz vereinzelt überliefert, auch vor 1650 ist die Überlieferung zufällig und lückenhaft. In der Regel beginnen die Kirchenbücher in Westfalen erst nach dem 30jährigen Krieg, der hier zu großen Verlusten geführt hat. Dabei ist festzuhalten, dass die drei geführten Register zu Taufen, Heiraten, Sterbefällen, nicht gleichmäßig nebeneinander überliefert sind, sondern beispielsweise das Taufregister zu bestimmten Jahrgängen vorhanden sein kann, während die anderen Register fehlen. Für Altenberge existieren die Tauf- und Heiratsregister ab 1666, die Sterberegister aber erst ab 1699.

Wie die jeweilige Überlieferung eines Ortes ist, lässt sich verhältnismäßig einfach feststellen, da praktisch für jede Region eine Übersicht vorhanden ist, die befragt werden kann. Man muss sich allerdings bei der Suche und der Benutzung der Kirchenbücher darüber im Klaren sein, dass der Umfang der Kirchspiele, für die die Kirchenbücher von den Pfarrern geführt wurden, durchaus unterschiedlich zu den heutigen kirchlichen Sprengeln und schon gar zu den heutigen politischen Gemeinden gewesen ist. Einfügen muss ich an dieser Stelle, dass in Westfalen für bestimmte Gebiete, in denen zwischen 1808 und 1814 französisches Recht galt, sogenannte Zivilstandsregister eingeführt wurden, die zunächst vom Pfarrer, dann vom Maire oder Bürgermeister für seine Gemeinde anzulegen waren. Diese Zivilstandsregister, die für die westfälischen Gebiete vorhanden sind, die zum Königreich Westphalen gehörten, insbesondere Minden und Paderborn, finden sich in den Pfarrarchiven, in den Kommunalarchiven oder im Personenstandsarchiv in Detmold. Sie sind neben den Kirchenbüchern geführt worden.

Wenn die Personenstandsregister relativ einfach zu benutzen sind, weil ihnen Formulare zu Grunde liegen, in die die Einträge nach einem festen Muster zu schreiben waren und sind, hier von den Standesbeamten auch peinlich genau Nachträge, Verbesserungen oder Verweise vermerkt sind, die die verschiedenen Register verzahnen und Irrtümer und Verwechslungen damit ausschließen, gilt dies nicht für die Kirchenbücher, die häufig nachlässig geführt worden sind oder deren Einträge sich nicht immer so kombinieren lassen, dass alle Zweifel ausgeräumt sind. Dabei gab es seit 1614 genaue Vorschriften, wie die Einträge zu gestalten waren, doch wurden diese Vorgaben als unpraktisch empfunden und leider fast immer verkürzt.

Für das 17. Jahrhundert ergibt sich der Eindruck, dass die Einträge in den Kirchenbüchern weniger ausführlich, genau und vollständig gewesen sind als im 18. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert darf man bei Taufeinträgen das Datum der Taufe, Tauf- und Familienamen des Täuflings, Namen der Eltern oder nur des Vaters und die Angabe der Paten, bei Heiratseinträgen die Namen der Brautleute und der Zeugen, bei Sterbeeinträgen den Namen des Verstorbenen und das Todesdatum

erwarten. Im 18. Jahrhundert treten ergänzend hinzu bei den Taufeinträgen der Geburtstag des Täuflings, bei den Heiratseinträgen das Alter der Brautleute und bei den Sterbeeinträgen das Alter des Verstorbenen, der Name des überlebenden Ehepartners, die Zahl der Kinder sowie auch weitere Bemerkungen, die oft die Todesart angeben. So ist der am 6. Januar 1708 beerdigte Eberhard Florentz Rhode in Hartum bei Minden „vom tollen Hund gebissen und durch diesen Biss infiziert worden und daran gestorben“. Der Kandidat der Theologie und Schulmeister Johann Wulbrand Nagel zu Nordhemmern ist im November 1774 „auf dem Weg zwischen Lavelsoh und Nordhemmern in der Nacht erfroren“.

Jeder Eintrag steht zunächst einmal nur für sich und es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der in einem Taufeintrag genannte Täufling wirklich mit dem gleichnamigen, 20 Jahre später genannten Bräutigam identisch ist, oder eine Braut tatsächlich auch die 5 Jahre später in einem Geburtseintrag genannte Mutter ist. Hier sind die angegebenen Zeugen und Paten näher zu betrachten, auch sind gewohnheitsmäßig in einer Familie gebrauchte Vornamen zu berücksichtigen. Seit 1959 bestehen Bestrebungen, die Kirchenbücher in Form von Ortssippenbüchern oder Ortsfamilienbüchern herauszubringen, um die Familienforschung zu erleichtern. Dabei werden die Einträge zu den einzelnen Personen gebündelt, so dass diese und ihre Familien deutlich werden. Allerdings ist hier Westfalen gegenüber Ostfriesland oder Waldeck nur sehr unzureichend vertreten. Ob hier überhaupt noch Weiteres passieren wird, ist unklar, zumal mittlerweile auch andere Möglichkeiten vorhanden sind, sich über eine größere Anzahl von Kirchenbüchern über das Internet zu informieren.

Ich meine hier die Bemühungen der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage oder der Mormonen, wie sie vereinfacht bezeichnet werden. Die Mormonen treiben intensiv Familienforschung, weil es ihnen möglich ist, eigene Vorfahren, die sie feststellen konnten, durch nachträgliche Taufe in ihre Kirche aufnehmen zu lassen. Die Mormonen haben unzählige Kirchenbücher verfilmt und mittlerweile digitalisiert, die im Internet zu recherchieren sind. Welche Kirchenbücher in Westfalen das sind und wie man dabei vorzugehen hat, ist auf der Internetseite der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung zu erfahren. Zu beachten ist bei diesem Angebot der Mormonen, dass die Quellen verkürzt abgeschrieben worden sind, und deshalb mit mehr Informationen in den originalen Kirchenbüchern und mit Verlesungen zu rechnen ist. In Zweifelsfällen muss man sich an den Quellen selbst orientieren, die für den Bereich des Bistums Münster im Bistumsarchiv in Münster zentralisiert sind und hier eingesehen werden können. Ich verzichte hier darauf, bei den Kirchenbüchern auf spezielle Probleme für bestimmte Bevölkerungsgruppen einzugehen, etwa auf die Andersgläubigen oder Dissidenten, für die gelegentlich gesonderte Register geführt wurden, das Militär oder Angehörige des Hofstaates, die in besonderen Kirchenbüchern erfasst wurden, hierzu gibt es spezielle Hilfsmittel, die befragt werden können.

Wenden wir uns vielmehr den Quellen zu, die heranzuziehen sind, wenn die Kirchenbücher versagen oder nicht mehr vorhanden sind.

In der Regel haben die Kirchenbücher gezeigt, wo die Familie, die man erforschen möchte, ansässig war. Für mehr als 80 % der Bevölkerung darf man eine Stabilität annehmen, die sich nicht nur auf den Raum, sondern auch auf den Beruf und vor allem den Stand bezieht. Mobil sind vor allem der Adel, das akademisch gebildete

Bürgertum und ganz bestimmte, hoch spezialisierte Berufsgruppen, die ihre Heimatregion verlassen können und sich in ganz fremde Regionen niederlassen können. Adelige und Akademiker nehmen Dienste an fremden Höfen oder lassen sich berufsbedingt in fremden Städten nieder, im 18. Jahrhundert kommen aus Tirol Bauleute und aus Norditalien Zinngießer, die sich in Norddeutschland niederlassen. Hinzuweisen ist auch auf Musiker und andere Künstler, die oft die Dienstherrn und Dienstorte wechseln. Ein interessantes Beispiel sind die Scharfrichter. Der Beruf wird nicht nur in der Familie weitergegeben, Scharfrichter heirateten auch in der Regel untereinander und sind überregional versippt. Sie bilden bis ins frühe 19. Jahrhundert einen eigenen, geschlossenen Heiratskreis.

Für die höheren Stände, Adel und Akademiker, gibt es mit den Adresskalendern, Aufschwörungen, Lehnsakten, Universitätsmatrikeln und Leichenpredigten gute Möglichkeiten zur Recherche.

Zusätzlich erscheinen die bürgerlichen Personen in weiteren Quellen, die sich meist in den Stadtarchiven befinden, denn die normale bürgerliche Bevölkerung bleibt in der Regel in den eigenen Stadtmauern oder geht allenfalls in benachbarte Städte. Gerade in den ratsfähigen Schichten bestehen durchaus Heiratsverbindungen zwischen Städten einer Region. So gehen Angehörige von Soester Ratsgeschlechtern nach Dortmund und umgekehrt.

Fast alle Quellen, die im Folgenden zur Sprache kommen, sind Quellen aus Verwaltungshandeln. Ebenso wie die Personenstandsregister und Kirchenbücher festhalten sollen, wer überhaupt existiert und in welchem Verhältnis Personen zueinander stehen, um daraus Verantwortlichkeiten oder Erbgänge herleiten zu können, werden Menschen in anderen Quellen aus anderen Gründen verzeichnet. Es geht immer um Pflichten, die der Obrigkeit geschuldet werden bzw. von ihr verlangt werden. Die Leistung oder auch Nicht-Leistung einer solchen Pflicht wird von Personen, die von der Obrigkeit als Amtsträger damit beauftragt worden sind, in Registern oder doch registerartigen Unterlagen oft nach einem vorgegebenen Schema aufgeschrieben. In den Archiven sind diese Unterlagen verblieben als Muster für spätere gleichartige Aufzeichnungen oder als Belege, und zwar einerseits für die Personen, die die verlangten Leistungen tatsächlich erbracht haben, andererseits für die Tätigkeit der Amtsträger, die für die Einziehung der geforderten Leistungen zuständig waren.

Was sind das für Leistungen? Schlagworte sind hier Steuern, berufsständische Vereinigungen, Meldewesen, Grundbesitz, Abgaben und Dienste.

Stellen wir uns im 16. oder 17. Jahrhundert einen Bäcker vor, dem in einer Stadt ein Haus gehört, in dem er lebt und arbeitet. Die Bäckerei hat er von seinem Vater übernommen, der in diese eingeheiratet hat. Vor der Stadt hat er ein Grundstück gepachtet, das er als Garten nutzt. Er hat mehrere Kinder. Einer der Söhne soll die Bäckerei übernehmen.

Unser Bäcker ist in verschiedene Lebenskreise integriert, in denen er Spuren hinterlassen wird. Er ist zunächst einmal Bürger einer Stadt, da er sich sonst nicht als Bäcker hätte niederlassen können. Seine Aufnahme als vollberechtigter Bürger ist eingetragen in das Bürgerbuch der Stadt. Im Bürgerbuch vermutlich zu erkennen ist, dass er einen geringeren Aufnahmebetrag zu zahlen hatte, weil er Sohn eines Bürgers ist. Er ist weiter ein Handwerker, der Mitglied der für ihn zuständigen Zunft oder Gilde, eben der Bäcker Gilde, werden musste, da er ohne Mitgliedschaft seinen

Beruf nicht ausüben konnte. Auch hier hatte er bei seiner Aufnahme einen Betrag entrichten müssen und musste vielleicht auch später Funktionen als Gildemeister usw. ausüben. Hierüber können die Gilderollen und -bücher Auskunft geben, sofern sie im Stadtarchiv überliefert sind. Überliefert sind aber meistens die Schatzungsregister, also die Unterlagen über die Zahlung der Steuern. Wichtigste Schatzungen oder Steuern waren die Haus- oder Grundsteuer und der Kopfschatz, der pro Person zu zahlen war. Aus den Listen, die der Steuereinnehmer für die Hausschatzung anfertigte, ist zu ersehen, wie groß das Grundstück war, da sich die Steuerhöhe nach der Grundstücksgröße richtete. Da der Steuereinnehmer immer den gleichen Weg bei der Einziehung der Steuern ging, lässt sich auch feststellen, wer die Nachbarn waren und damit wo das Haus unseres Bäckers lag. Der Kopfschatz richtete sich nach der Anzahl der Personen. Wir erfahren die Zahl der Kinder, teilweise auch ihr Alter, da für Kinder unter 12 Jahren ein geringerer Betrag zu zahlen war oder sie oft auch befreit waren. Wir erfahren auch die Zahl der sonst noch im Haus wohnenden Personen, also der Knechte und Mägde, die im Haushalt oder Handwerksbetrieb beschäftigt waren. Wegen des Gartens vor der Stadt steht der Bäcker im Pachtregister. Hier sind eingetragen die Pachtsummen und die Jahre, für die das Land gepachtet wurde.

Neben diesen beinahe klassischen Quellen, in denen ein normaler Bürger auftauchen sollte, gibt es weitere Dokumente, die Angaben zu ihm enthalten können. So gehörte er vielleicht einem Verteidigungskontingent der Stadt an, das regelmäßig gemustert wird, oder er hat sich strafbar gemacht, indem er zu leichtes Brot verkauft hat. In letzterem Fall kann er in den Gerichtsprotokollen erscheinen. Vielleicht ist auch noch sein Testament überliefert. Das wäre dann sozusagen der Lottogewinn, denn Testamente enthalten nicht nur genaue Angaben zur Familie und Verwandtschaft, sondern auch über das Vermögen sowie den Nachlass einer Person und geben sozusagen eine Momentaufnahme zu einer Familie. Nicht zu vernachlässigen sind Quellen, die sich noch im kirchlichen Bereich und damit im Pfarrarchiv befinden können, nämlich Memorienstiftungen, mit denen Messen am Todestag gestiftet wurden, oder die Zugehörigkeit zu einer geistlichen Bruderschaft. Schließlich lohnt es sich in älteren Städten, die nicht durch den Krieg oder nachfolgende Umbauwut vollständig verändert wurden, nach monumentalen Quellen wie Hausinschriften, Grabsteinen usw. zu suchen.

Zeigen sich damit in den Städten vielfältige Überlieferungen, die Material zu einzelnen Personen enthalten können und die damit für die Familienforschung wichtig und notwendig sind, so stoßen wir im ländlichen Bereich auf zum Teil ähnliche, ja gleiche Quellengruppen, aber auch auf neue Quellen, die sich eben aus anderen Abhängigkeiten und Rechtsverhältnissen ergeben.

Auch hier konstruiere ich wieder eine Lebenssituation, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert typisch gewesen sein dürfte. Bauer Schulte bewirtschaftet einen Hof im Münsterland, den er von seinem Vater übernommen hat. Er ist eigenhändig, der Hof gehört der am Ort ansässigen adeligen Gutsherrschaft, von der ihn die Schultes seit mehreren Generationen in Erbpacht besitzen. Schulte selbst hat in zweiter Ehe eine Frau, die von einem Hof aus der benachbarten Bauerschaft stammt, der zu einer anderen Gutsherrschaft gehört. Er hat aus beiden Ehen Kinder.

Bauer Schulte steht in zwei Untertanen- oder Abhängigkeitsverhältnissen, einmal ist er Untertan des Fürstbischofs von Münster und hat die entsprechenden

Landesdienste zu leisten, nämlich Wehrdienst und Steuerleistung, dann ist er leibeigener Kolon des Gutsherrn, dem er für seine Person Dienste und für den Hof Abgaben zu leisten hat. Quellen, die ihn als Untertan des Fürstbischofs zeigen, befinden sich im entsprechenden staatlichen Archiv, heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen in Münster, Quellen aber, die ihn als leibeigenen Kolon führen, befinden sich im entsprechenden Archiv der Gutsherrschaft, heute in der Regel ein privates Archiv, das vom LWL-Archivamt für Westfalen betreut wird.

Die verschiedenen Steuern, die der Landesherr auf dem Lande einzog, Kopfschatzung, Viehschatzung usw., geben uns einen Eindruck von den Personen auf dem Hof und dem Vieh, das dort gehalten wurde. Diese im staatlichen Archiv aufbewahrten Quellen vermitteln uns einen Eindruck von der Wirtschaftskraft des Hofes. Wesentlich interessanter und aufschlussreicher sind allerdings die Akten, die bei der Gutsherrschaft über die zugehörigen Höfe und die dort lebenden Hörigen geführt wurden. Während die Abgaben und Dienste in speziell dazu von den Rentmeistern geführten Registern aufgenommen wurden, wurden meist noch sogenannte Hofesakten geführt, die meist alle wichtigen Informationen über einen Hof und die auf ihm lebenden Menschen enthalten. Diese Akten enthalten die Pachtverträge, die Auffahrten, wenn ein neuer Kolon auf den Hof kommt, die Verhandlungen über abgehende Kinder, die abgeschichtet werden, d.h. einen Erbanteil vom Hof ausgezahlt erhalten, wofür sie auf alle weiteren Rechte verzichten. Weiter sind hier Frei- und Wechselbriefe aufbewahrt, die ausgestellt bzw. abgegeben werden mussten, wenn eine Frau oder auch ein Mann auf den Hof heirateten, die auf einer fremden Gutsherrschaft geboren waren. Diese fremde Gutsherrschaft stellte entweder einen Freibrief aus, für den etwas gezahlt werden musste, oder vereinbarte mit der anderen Gutsherrschaft einen Wechsel. Beim Tod des Kolons wurde eine genaue Bestandsaufnahme des Inventars gemacht, auch um die Sterbfallabgabe festlegen zu können. Häufig befinden sich in diesen Akten auch Schuldaufnahmen der Kolonen, die sie nur mit Genehmigung des Gutsherrn vornehmen durften. Zusätzlich zu diesen Quellen befinden sich in manchen Gutsarchiven noch so genannte Kinderbücher, in die die Kinder der Hörigen eingetragen wurden oder auch eigens geführte Gewinn- und Frei- und Wechselbücher, weil hier im Gegensatz zu den Pachtregistern, in denen die regelmäßigen und gleichbleibenden Abgaben verzeichnet wurden, unregelmäßige Einnahmen verbucht wurden. Wichtig sind ferner die Hofsprachen, in denen die Höfe in ihrem Umfang zu einem bestimmten Stichjahr genau aufgenommen und beschrieben werden. Zu diesen protokollartig geführten Quellen wird heute Nachmittag ein weiterer Vortrag von Herbert Söthe stattfinden.

In gut geführten und überlieferten Gutsarchiven sind umfangreiche Akten zu einzelnen Höfen mit Unterlagen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vorhanden. Wohin die Höfe des Münsterlandes gehörten, zu welchen Gutsherrschaften und Eigentümern, zeigt recht gut eine Übersicht, die Bernhard Feldmann erarbeitet hat. Er hat, fußend auf Listen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu jedem Hof die Eigentumsverhältnisse festgestellt und damit den Weg aufgezeigt, den ein Familienforscher nehmen muss, wenn er sich für einen bestimmten Hof interessiert, denn aus der Nennung des Eigentümers ergibt sich auch die Herleitung des Archivs, in dem weitere Forschungen zu machen sind. Diese Übersicht ist in Band 52 der

Beiträge zur westfälischen Familienforschung abgedruckt worden, der 1994 erschienen ist.

Außerordentlich schwierig in der Stadt wie auf dem Land sind Forschungen zur nichtbürgerlichen und nichtbäuerlichen Bevölkerung. Nichtbürgerliche Einwohner in den Städten sind schwer zu fassen, da sie in den meisten amtlichen Quellen nicht erscheinen, denn sie gehörten meist zur ärmeren Bevölkerung, die keine Steuern zahlen konnten. Ähnliches gilt für die Bevölkerung auf dem Land, die dort als Heuerlinge oder meist nichtzünftische Handwerker lebten. Auch sie kann man einigermaßen sicher erst mit Beginn der Kirchenbücher fassen.

Dennoch kann man auch diese Schichten in verschiedenen Quellen finden, etwa im städtischen Bereich bei den Armensachen, da Listen der unterstützten Armen geführt wurden oder mit Glück im Bereich der Jurisdiktion, sofern die gesuchten Personen gerichtsnotorisch wurden.

Hingewiesen sei hier auf zwei wichtige Quellen, die sozusagen die gesamte Bevölkerung des Fürstbistums Münster erfassten. Es handelt sich einmal um den Status animarum, bei dem 1749/50 bis auf den Adel alle Einwohner erfasst wurden. Diese zentrale Quelle wird derzeit von der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung zum Druck gebracht. Der erste Band über das Amt Stromberg ist bereits erschienen, die Bände zu anderen Ämtern werden folgen.

Auch die zweite gesamte Erfassung der Bevölkerung des Fürstbistums Münster ist gedruckt. Es handelt sich um die sogenannte Willkommsschatzung, die 1498/99 für den neu gewählten Fürstbischof Konrad von Rietberg im ganzen Hochstift erhoben wurde. Für viele Familien findet sich der erste Beleg in dieser Willkommsschatzung. Belege zu bürgerlichen und bäuerlichen Familien im Mittelalter sind eher sporadisch und vereinzelt. In den Städten ist die Überlieferung noch am besten. Hier gibt es Wortgeldverzeichnisse, in denen Grundabgaben verzeichnet sind. Ebenso können in den Pfarrarchiven Listen vorhanden sein, in denen fromme Stiftungen von Gläubigen verzeichnet sind. Die Aufnahme von Bürgern wird in den Städten in der Regel seit dem Spätmittelalter dokumentiert. Auch beginnen hier gelegentlich schon im 13. Jahrhundert Steuerlisten, die Namen von Bürgern enthalten.

Der teilweise recht frühen und vielfältigen Überlieferung in den Städten und damit in den heutigen Stadtarchiven kommt zu gute, dass hier eher und durchgängiger Schriftlichkeit Einlass fand, um rechtliche Vorgänge festzuhalten und kontrollieren zu können. Das hat sicherlich auch mit einer größeren Mobilität des Bürgertums zu tun.

Die bäuerliche Bevölkerung auf dem Land ist in Quellen des Mittelalters sehr viel schlechter zu fassen. Vereinzelt gibt es für verschiedene Kirchspiele Steuerregister, doch viele Angelegenheiten auf dem Land wurden mündlich verhandelt und haben deshalb in den Archiven keinen Niederschlag gefunden. Gehörte aber ein Bauernhof zu einer adeligen Gutsherrschaft, so dürfte er in der urkundlichen Überlieferung der Gutsherrschaft genannt sein, nämlich als Lehngut, mit dem der Adelige belehnt wurde, als Pfand bei einer Kreditaufnahme, als Mitgift oder Heiratsgut bei der Heirat zwischen zwei adeligen Ehepartnern, bei Erbteilungen innerhalb einer Familie usw. Doch Vorsicht bei diesen urkundlichen Erwähnungen! Urkunden sind Momentaufnahmen, die schwer in einen Zusammenhang einzuordnen sind, zudem

werden die Höfe genannt und nur sehr selten auch die auf den Höfen lebenden Personen.

Familienforschung vor 1550 entwickelt sich deshalb nicht selten zu einem Puzzlespiel, in dem die Teile nicht zueinander passen wollen oder sogar fehlen. Für viele ist damit der sogenannte tote Punkt erreicht, wo es nicht mehr sicher weitergeht, sondern man auf Vermutungen angewiesen ist. Allerdings müssen auch Vermutungen Hand und Fuß haben und man darf nicht wahllos einen zufällig in einer fernab entstandenen Quelle gefundenen Namensträger als Vorfahren adoptieren.

Bei Fragen und Zweifeln wende man sich an Experten, vorwiegend Historiker und Archivare, und suche auch Rat in den genealogischen Vereinen, wo man auf seine Fragen fast immer Antworten erhalten wird.

Ich komme damit quasi zum Werbeblock für die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, die ja den heutigen Genealogentag ausgerichtet hat.

Hauptziel des 1920 gegründeten Vereins ist es, die genealogische Arbeit in Westfalen grundsätzlich zu fördern und zwar auf einer nachprüfbaren und abgesicherten, d.h. wissenschaftlichen Basis. Einbezogen werden dabei Grundfragen der Genealogie, die Bearbeitung von einzelnen Familien und die Herausgabe wichtiger Quellen.

Um diese Ziele zu erreichen und seinen Mitgliedern die Möglichkeiten hierzu zu verschaffen, hat die Gesellschaft schon mehrfach Kurse veranstaltet, bei denen der Umgang mit archivalischen Quellen, nämlich Lesen und Verstehen von Texten des 17.-19. Jahrhunderts, geübt wurde und auch Hinweise zur Erarbeitung und Abfassung von Familiengeschichten gegeben wurden. Im Frühjahr dieses Jahres wird erneut ein paläographischer Kurs durchgeführt werden, bei dem unter Anleitung von Archivaren Texte des 18. und 19. Jahrhunderts gelesen werden und die Schwierigkeiten im Umgang mit älterem Schriftgut besprochen werden.

In den Wintermonaten finden monatliche Vortragsveranstaltungen im Archivamt statt, wo über allgemeine Probleme der Genealogie, wichtige genealogische Quellen oder die Geschichte einzelner Familien vorgetragen und diskutiert wird. Diese Veranstaltungen sind in der Regel gut besucht und fördern den Informationsaustausch der Familienforscher untereinander.

Bei diesen Gelegenheiten kann man sich Rat holen bei anderen Forschern, wird auf interessante Veranstaltungen aufmerksam gemacht oder kann auch einfach gesellig beieinander sein.

Recht stolz sind wir auf unsere Vereinszeitschrift. Die „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“, die jährlich erscheinen und mit dem Mitgliedsbeitrag von derzeit 20 Euro bei Schülern und Auszubildenden und 25 bei normalen Mitgliedern abgegolten sind, haben ein anerkannt hohes Niveau. Hier werden wissenschaftliche Aufsätze über einzelne westfälische Familien, zentrale und exemplarische Quellen und sozialgeschichtliche Untersuchungen abgedruckt. Rezensionen und Hinweise auf genealogische Beiträge in landesgeschichtlichen und heimatkundlichen Zeitschriften verweisen auf weitere einschlägige Veröffentlichungen.

Hervorheben möchte ich die Bände 15 und 52 unserer Zeitschrift. Während Band 15 eine Zusammenstellung über die Steuerlisten des Münsterlandes in der frühen Neuzeit bietet, ist in Band 52, wie schon erwähnt, eine Übersicht über die

grundherrlichen Verhältnisse der Höfe des Münsterlandes um 1680 erschienen. Beide Bände bieten erstrangige Hilfsmittel für Familienforschungen im ländlichen Raum und weisen den Familienforschern den Weg zu den Quellen für ihre Forschungen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sind deshalb auch beide Bände als online-Publikationen auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar. Hinweisen möchte ich auch auf die vier Bände der Zeitschrift, in denen die Auswanderer der Regierungsbezirke Münster und Minden verzeichnet sind.

Als Sonderpublikation hat sich die Gesellschaft derzeit eine wichtige und zentrale Quelle zur Bevölkerungsgeschichte des Münsterlandes vorgenommen: den Status animarum des Bistums Münster von 1749/50. Es handelt sich um eine vollständige Aufnahme der Bevölkerung des Bistums Münster in der Mitte des 18. Jahrhunderts, deren hoher Wert für die Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und Landesgeschichte unbestritten ist. 2006 ist als erster Band der Status animarum für das Amt Stromberg erschienen. Die weiteren Bände, die die Listen zu den anderen Ämtern des Fürstbistums Münster enthalten werden, sind in Bearbeitung und werden nach und nach erscheinen.

Der Austausch der Mitglieder untereinander über ihre Forschungen wird neben den schon erwähnten monatlichen Vortragsveranstaltungen auf zweierlei Art ermöglicht:

1. durch das in regelmäßigen Abständen aktualisierte Mitgliederverzeichnis, in dem die durch die einzelnen Mitglieder erforschten Familien und Orte angegeben werden,
2. durch eine Mailingliste, in der die Mitglieder Fragen stellen, Funde präsentieren oder einen allgemeinen Gedankenaustausch pflegen können.

Mitgliederverzeichnis und Mailingliste haben sich sehr bewährt. Im Mitgliederverzeichnis, das voraussichtlich Ende dieses Jahres wieder neu bearbeitet erscheinen wird, besitzen wir einen Überblick über sämtliche von den Mitgliedern bearbeitete Familien. Es dürfte sich um mehr als 15 000 Familien handeln, die hier genannt sind und zu denen wir auf Bearbeiter verweisen können. Es soll dadurch Austausch ermöglicht und doppelte Arbeit vermieden werden. Auch die Mailingliste, in die man sich freiwillig eintragen lassen kann, ist höchst nützlich, denn jede Frage, die ein Teilnehmer dort eingibt, stößt auf den geballten Sachverstand der anderen Teilnehmer und es ist selten, dass zu einer Frag nicht mehrere Antworten oder Ratschläge kommen. An der Mailingliste nehmen rund 65 % der Mitglieder teil. Während die Mailingliste nur den Mitgliedern zur Verfügung steht, nimmt der Verein auch Möglichkeiten wahr, sich selbst vorzustellen und damit für sich zu werben. Dazu gehört nicht nur die heutige Veranstaltung, sondern wir sind auch auf Ahnenbörsen oder anderen einschlägigen Treffen und Tagungen in den benachbarten Bundesländern und auch in den Niederlanden vertreten.

Wenn Sie sich für die Arbeit der Gesellschaft interessieren, können Sie sich an ihrem Stand informieren. Wenn Sie Mitglied werden möchten, was ich natürlich am liebsten sähe, sind sie herzlich willkommen.